

# Amtliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 75 „Parkstraße“ der Stadt Vellmar, Stadtteil Obervellmar, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

### I. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar hat in ihrer Sitzung am 07.10.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Parkstraße“ im Stadtteil Obervellmar beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

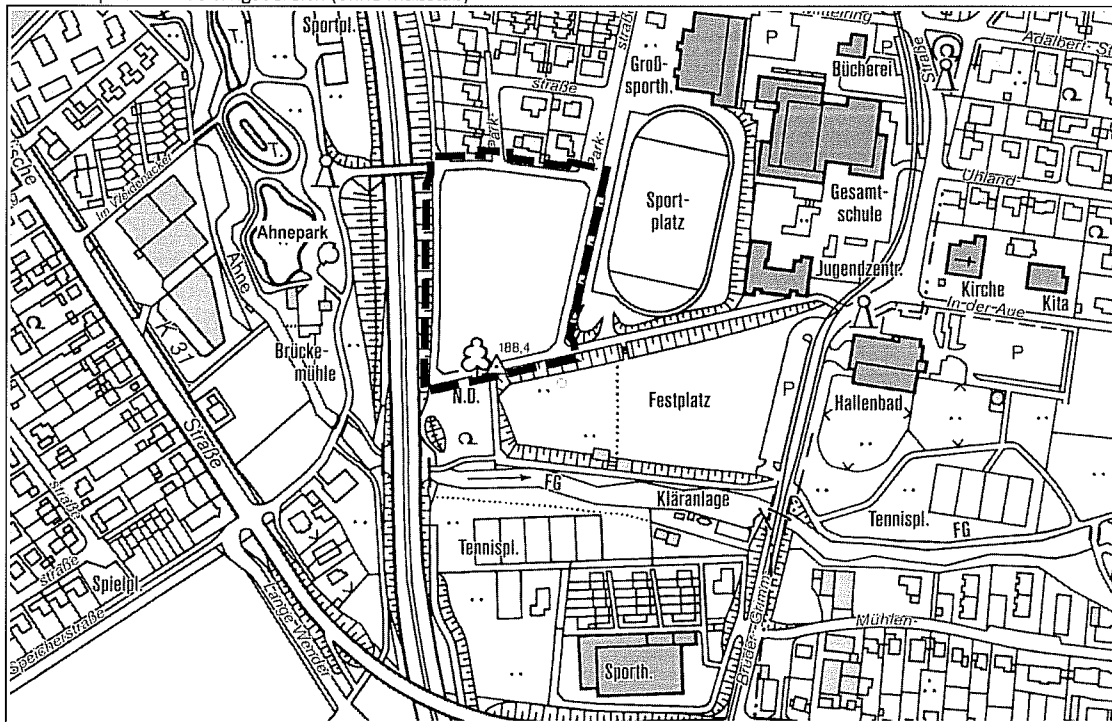
### II. Darlegung allgemeiner Ziele und Zwecke der Planung

#### 1. Räumlicher Umfang

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Parkstraße“, Stadtteil Obervellmar, umfasst die Flurstücke 14/1, 14/3 (teilw.), 14/4, 15, 16, 17/3, 17/5 (teilw.) sowie 18/1 (teilw.) der Flur 17 in der Gemarkung Obervellmar.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.

Übersichtsplan zum Geltungsbereich (ohne Maßstab)



#### 2. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Firma Grubau Massivhaus GmbH aus Vellmar verfolgt als Bauträgerunternehmen die städtebauliche Entwicklung des Gebietes zwischen der "Parkstraße" und der Bundestraße 7 / B 83, südlich des Vellmarer Stadtzentrums. Der Standort ist auf Grund seiner zentrumsnahen Lage für eine Neubebauung prädestiniert. So stehen in nur geringer fußläufiger Entfernung die Administrativen im Rathaus der Stadt Vellmar, diverse Dienstleistungs- und Versorgungsangebote, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die sehr guten Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr durch Bus, Bahn und RegioTram zur Verfügung.

Ziel und Zweck der Planung ist, den derzeit als Grünland genutzten Bereich mit neuen Wohnbauflächen zu entwickeln. Als Beitrag einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung soll hierbei ein

zukünftig hochwertiges Wohnumfeld entstehen, welches sich in Volumen, Dichte und Aufteilung städtebaulich in das bestehende Siedlungsgefüge einpasst und zugleich durch Ausstattung und Angebot generationsübergreifend attraktive Wohnqualitäten sicherstellt.

Zur Realisierung des Vorhabens beabsichtigt daher die Stadt Vellmar die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um mittels rechtsverbindlicher Festsetzungen eine städtebauliche Ordnung zu erwirken sowie die Grundlage für den Vollzug weiterer Maßnahmen wie die Vermessung, die Erschließung und die Überbauung des Gebietes zu schaffen.

### III. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkung der Planung zu informieren; zugleich besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hierzu liegen die Planunterlagen- der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit dazugehöriger Begründung, inklusive Umweltbericht- in der Zeit

**vom 16.06.2014 bis einschließlich 30.06.2014**

beim Magistrat der Stadt Vellmar ( Stadtverwaltung, Rathaus) , im Flur des Fachbereiches 3 Stadtentwicklung und Umwelt, II. OG., Rathausplatz 1, 34246 Vellmar, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch                    08:30 Uhr- 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Donnerstag                                08:30 Uhr- 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag                                      08:30 Uhr- 12:30 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planungsabsichten Stellung genommen werden der Stadt Vellmar, Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Umwelt, II. OG., Zimmer 207, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß §4b BauGB einen Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Vellmar, 13. Juni 2014

Der Magistrat der Stadt Vellmar

  
Dirk Stochla  
Bürgermeister